SPITEX SOLVITA

Tarifordnung 2025 & 2026 – Spitex Solvita GmbH

Die nachfolgenden Tarife gelten für Leistungen der Spitex Solvita GmbH im Rahmen der ambulanten Pflege gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sowie für nicht kassenpflichtige Zusatzleistungen. Stand: 1. Oktober 2025.

Kassenpflichtige Leistungen (gemäss KLV)

Pflegerische Einsätze finden täglich zwischen 07:00 und 22:00 Uhr statt – je nach Bedarf und betrieblicher Planung.

Die Leistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 KLV sind Pflichtleistungen der Krankenkasse und werden ausschliesslich auf ärztliche Verordnung und nach einer fachlichen Bedarfsabklärung erbracht. Diese erfolgt durch unser Pflegeteam, wird dokumentiert und regelmässig überprüft.

Die Verrechnung beginnt ab 10 Minuten Einsatzdauer, danach wird auf 5 Minuten gerundet.

Leistung	Tarif
Bedarfsabklärung & Beratung (KLV-A)	76.90.- CHF/h
Untersuchung und Behandlung (KLV-B)	63.00.- CHF/h
Grundpflege (KLV-C)	52.60.- CHF/h

Patientenbeteiligung gemäss Pflegefinanzierung

Die Kosten für Grundpflege, Behandlungspflege sowie Abklärungen und Beratungen werden von der Krankenkasse übernommen, sofern eine ärztliche Verordnung vorliegt.

Pro Einsatztag fällt jedoch ein gesetzlich festgelegter Selbstbehalt an, der nicht durch die Krankenkasse rückerstattet wird:
CHF 15.35 pro Tag im Kanton Schaffhausen.
CHF 7.65 pro Tag im Kanton Zürich.

Die Patientenbeteiligung entfällt bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Spitex-Leistungen nicht über die Krankenversicherung, sondern durch eine andere Versicherung abgedeckt werden – beispielsweise durch die Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Einsätze im Bereich der hauswirtschaftlichen Unterstützung erfolgen bedarfsorientiert und im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten – in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 20:00 Uhr.

Diese Leistungen werden dann erbracht, wenn die Kunden sowie das soziale Umfeld nicht in der Lage sind, den Haushalt selbstständig zu führen. In der Regel erfolgt die Unterstützung in Anwesenheit der betreuten Person.

SPITEX SOLVITA

Zu den Leistungen zählen unter anderem Haushaltsreinigung, Einkäufe, Mahlzeitenzubereitung und Alltagsorganisationen.

Hauswirtschaftliche Leistungen sind nicht Bestandteil der obligatorischen Krankenversicherung. Dennoch setzt die erstmalige Erbringung eine ärztliche Verordnung voraus. Zusätzlich wird durch eine Fachperson der Spitex Solvita eine schriftliche Bedarfsabklärung durchgeführt, welche regelmässig oder bei veränderten Umständen aktualisiert wird – analog zu den Vorgaben bei KLV-Leistungen.

Verfügen Sie jedoch über eine Zusatzversicherung, können Sie einen Teil der Kosten für die Haushaltsleistungen abrechnen.

Die kleinste verrechenbare Einheit beträgt 10 Minuten. Angebrochene 10 Minuten werden aufgerundet.

Leistung	Tarif
Bedarfsabklärung/ Beratung	76.90.- CHF/h
Haushaltsreinigung, Einkäufe etc.	38.00.- CHF/h 44.00.- CHF/h ab 01.01.2026
Wochenend-/Feiertagszuschlag	04.00.- CHF/h 06.00.- CHF/h ab 01.01.2026
Wegpauschale bis 10km in Schaffhausen Wegpauschale bis 30km in Zürich	08.00.- CHF/pro Einsatz 20.00.- CHF/pro Einsatz
Ab 10km/ 30km pro zusätzlicher km in Schaffhausen/ Zürich	00.90.- CHF/km

Verspätete Absage oder vergeblicher Einsatz

Einsätze, die weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, gelten als ausgeführt und werden mit CHF 35.– pro geplante Stunde verrechnet. Bei Notfällen entfällt diese Regelung.

Aktualisiert am 01.10.2025